

Neubelehrung und trat von dem Bündnis mit dem Herzog von Lothringen zurück.¹⁾

In denselben Jahren hatte Graf Simon verschiedene Streitigkeiten mit benachbarten Rittern. Die Brüder Morich und Friedrich von Beningen, die im Sinnertal und in Schiffweiler Güter besaßen, waren mit dem Grafen, ihrem Lehnsherrn, der vom Hofe Neumünster aus ihr Nachbar war, über den sogenannten Unterzug (intercursus) ihrer gegenseitigen Hörigen in Streit geraten. Es wurde bestimmt, daß dieser Unterzug aufgehoben sein solle, d. h. daß Hörige des Herrn von Beningen, die ohne deren Erlaubnis nach Neumünster verzogen, dort nicht zurückgehalten werden dürften und umgekehrt. Wenn aber ein Mädchen von Sinnertal oder Schiffweiler mit einem Manne aus Neumünster sich verheiratete, so sollten die aus der Ehe hervorgehenden Kinder Hörige des Grafen Simon sein, und wiederum sollten die Kinder eines Hörigen der Herren von Beningen und einer Frau aus Neumünster Beninger Untertanen sein; dabei sollten die bisherigen beiderseitigen Rechte, Pflichten und Vergünstigungen dieselben verbleiben wie zur Zeit der Gräfin Lorette. Die Verpflichtungen der Herren von Beningen bestanden in einer Hammelgülte (tallia arietum) und der Zahlung von 15 Meßer Pfund²⁾ aus den Gerichtsbußen (amenda), die damals auf 5 Pfund ermäßigt wurden; der Graf behielt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. 1306 verzichtete Friedrich von Beningen auf das Lehen, welches er von Graf Simon auf der Schatzung zu Böllingen gehabt, dagegen überließ ihm Graf Simon die Gerechtigkeit, die er auf Beninger Leuten zu Sindern

¹⁾ Folgerichtig erkannte Graf Simon auch bei seinen Lehnleuten die weibliche Erbfolge an. So verließ er im Jahre 1276 den Töchtern des Edelknechts Stephan von Fechingen (Bedinga) das Lehen ihres Vaters.

²⁾ Die kleinen Silbermünzen, Denare oder nach der Stadt Tours auch Turnosen genannt, wurden ursprünglich gewogen.